

<p>Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:</p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Samtgemeinde Bardowick so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Verfahren nach zehn Jahren gelöscht.</p>
<p>Betroffenenrechte:</p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)
<p>Widerrufsrecht bei Einwilligung:</p>	<p>Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.</p>
<p>Pflicht zur Bereitstellung der Daten:</p>	<p>Wenn Sie die personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann eine Regulierung des eingetretenen Schadens durch eine entsprechende Versicherung nicht geltend gemacht werden.</p>
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde:</p>	<p>Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstr. 5, 30159 Hannover Telefon: (0511) 12-4500 E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de</p>